Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 32

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll

ber

Ordentl. Delegiertenversammlung

Schweiz. Gewerbevereins

Sonntag den 16. Juni 1895 im Rathanssaale in Biel. (Fortsetzung).

Berr Schmalbein, Stadtverordneter in Röln, bankt ben Referenten für das beigebrachte, für ihn fo wertvolle Material. Er ift erstaunt barüber, bag man bier fo frifch und frei bas Obligatorium ber Arbeitslofenverficherung verlange. In Deutschland wurde basselbe, g. 3. wenigstens, unmöglich fein. Die Berficherung murbe vorausfichtlich bureaufratisch geftaltet und verwaltet werden und hohe Prämien erfordern; immerhin bestehen in Deutschland auch andere Berhältniffe. hr. Schmalbein verwundert fich, daß man die in Bern gemachten Erfahrungen so wenig zu Rate ziehe. Er betrachtet die bortige Arbeitslosenkasse als die beste Lösung, welche auch in Köln Nachahmung finden werbe. In ben Unträgen vermißt Hr. Schmalbein einen Sat, wonach mit jeber Arbeitslofenverficherung ein centraler Arbeitsnachmeis verbunden werden follte. Gin folder ift unbedingt notwendig und wurde erzieherisch wirken. Mit bem Obligatorium fann fich Br. Schmalbein nicht befreunden.

Hr. Großrat Siegerist (Bern) erklärt, in Bern habe das Obligatorium nicht eingeführt werden können, weil hierzu jede gesetliche Grundlage fehlte. Abgesehen davon, könne man über die Zweckmäßigkeit des Obligatoriums sehr verschiedener Ansicht sein. Biele Arbeiter würden sich gegen eine zwangsweise Belastung auflehnen, ebenso die Arbeitzgeber. Gegen das Obligatorium spreche auch das ethische Moment, weil die private Thätigkeit gelähmt würde. Der von Hrn. Rychner vorgeschlagene Beitrag an die Bersicherung (Fr. 1—2 per Woche) wäre undurchführbar; eine Prämie von Fr. 1 per Monat müßte als Maximalseistung betrachtet werden. Es sollte das Obligatorium in unsern Borschlägen nicht alzusehr betont werden.

Von Hrn. Buchdrucker Schill (Luzern) wird die Pflicht bes Arbeitgebers, für ausreichende Arbeit zu forgen, aner= fannt, nicht aber die Zwedmäßigkeit bes Obligatoriums. Die Bugiehung ber Arbeitgeber gur Arbeitolofenverficherung könne nur geschehen burch eine Bereinigung ber Arbeitgeber mit ben Arbeitern. Als folche ift zu erkennen die obligatorische Berufsgenoffenschaft. Diese Institution verdiene vom Schweiz. Gewerbeverein neuerdings ernsthaft angestrebt zu werben. herr Schill führt fobann bie bom Buchbrucker = Pringipalen= verein errichtete Arbeitslosenkaffe als Beispiel an. Gine richtige Arbeitslosenversicherung fei nur dann möglich, wenn Arbeitgeber und Arbeiter in obligatorifchen Berufsgenoffenichaften vereinigt find und diese lettern gesetlichen Schut genießen. Berr Schill beantragt: "Die Frage der Arbeits= losenversicherung und bes Arbeitsnachweises ift an ben Centralvorstand zurudzuweisen in bem Sinne, bag bieselbe in Berbindung mit ber Gewerbegefetgebung@frage, bezw. der Schaffung obligatorifcher Berufsgenoffenschaften erledigt merden foll."

Derr Kantonsrat Berchtolb (Thalweil) erachtet die Bezeichnung "Bersicherung" in vorliegender Frage als unrichtig gewählt. Sie passe nur da, wo man einer Gesahr hilflos gegenüber stehe, wie bei Krankheit oder Tod, was bei der Arbeitslosenversicherung nicht zutreffe. Die richtigere Bezeichnung sei Arbeitslosenkasse, Der rorgeschlagene Ausschluß von Ausländern ledigen Standes wäre ungerecht und sollte auf ledige Ausländer mit weniger als zwei Jahren Aussenthalt beschränkt werden.

Hr. Ringger (St. Gallen) spricht gegen die allgemeine Einführung obligatorischer Berufsgenoffenschaften und der obligatorischen Arbeitslosenversicherung. Alles in einen Topf zu werfen, ware eine große Ungerechtigkeit. Er schlägt folgenden Zusatz (Ziffer 7) vor: "Die Organisation soll wo möglich berufsweise burch die ganze Schweiz ober durch ganze Industriegebiete hindurch stattfinden und den betreffenden Meistervereinen unter Mitwirkung der Arbeiter überlassen werden."

Hationalrat Wilb (St. Gallen) möchte die Arbeitse losen-Fürsorge statt den Berufsgenossenschaften in erster Linie den Gemeinden zuwenden und das Obligatorium nicht absolut verwersen; doch sollte dasselbe sehr wohl abgewogen und limitiert werden. Alle Glieder eines Gemeinwesens sollen an der Lösung der Arbeitslosenfürsorge mitwirken und zu Beiträgen herangezogen werden. Wer keinen bestimmten Beruf erlernt, solle vor allem zum Beitritt verpslichtet werden.

Hr. Großrat Bogt verzichtet in Anbetracht ber vorger rückten Zeit auf eine Replit zur Verteidigung feiner Antrage. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Der Schweiz. Glasermeisterverein wird nächsten Sonntag eine Generalversammlung abhalten, um das weitere Borgehen in der Streikaugelegenheit zu besprechen. In Winterthur und St. Gallen ift den Mitgliedern des schweizerischen Gehülfens verbandes die Arbeit gefündigt worden, sofern sie sich den Beschlüssen Glasermeistervereins nicht unterziehen. Die Glasermeister beharren auf ihren Forderungen.

Glaserfreik Zürich. Bur Ueberraschung der Streifs fommission halten die Glaserweister dem Anprall Stand; die Arbeiter selbst möchten gerne wieder arbeiten, wenn die eiserne Faust ihrer Führer nicht hart auf ihnen läge und sie nicht fürchten müßten, daß dieselben ihre Drohungen ausstühren würden. Wenn das nicht Stlaverei ist, so verstehen wir von derselben nichts. Solche Zustände erfordern dringend Abhülfe, welche nur dadurch erreicht werden kann, daß man endlich einmal die ausländischen Anführer und Standalmacher ausweist.

Im Hafnerstreik Zürich ist Freitags nach viereinhalbestündigen Unterhandlungen zwischen bevollmächtigten Vertretern der Hafnermeister, der Hafnerarbeiter und best Bundeskomitees des Schweiz. Gewerkschaftsbundes ein Vergleich zu stande gekommen. Die Arbeiter verzeichnen eine Lohnserhöhung von 15 bis 20 Prozent. Die Arbeit wird am Montag in sämtlichen Werkstätten wieder aufgenommen.

Der zahlreich besuchte thurgauische Gewerbetag in Weinfelden verlangte nach langer Debatte Revision bes Sanstergeses im Stnne der Erhöhung ber Batent, tagen, besonders für Ausländer, sowie von Magnahmen gegen unlautern Wettbewerb und gegen temporäre Ausverstäufe. Eine Eingabe an die Regierung wurde beschlossen.

Der Verband deutscher Architekten. und Ingenieuts vereine plant für das kommende Jahr 1896 eine Jubiläumss ausstellung in Berlin. Er will sein ehrenvolles 25jähriges Bestehen durch eine Borführung von Werken seiner Mitglieder und Freunde dem Gedächtnis der Zeitgenossen einprägen. Wie man aus Fachkreisen hört, plant dieser Verband auch eine Monographie des Bauernhauses, wie es sich seit dem Mittelalter in den mitteleuropäischen Ländern entwickelt hat.

Gleftrotednifde Rundidau.

Reue Clektrizitätswerke. Das regierungsrätliche Des partement für Wasserrechtskonzessionen in St. Gallen publiziert folgende Gesuche um Bewilligung von Wasserrechten:

a. Des Herrn Ingenieur L. Mannhard in Flums für Benütung der Wasserkraft des Schmelzidaches zum Zwecke der Erstellung einer elektrischen Licht=Anlage in Mels, b. der Geschäftsfirma der Herren E. Schubiger und Cie. in Uznach für eine Weiheranlage auf ihrer Liegensschaft bei der Steinenbachbrücke in Kaltbrunn, zum Zwecke

ber Bergrößerung ihrer bortigen Seibenstofffabrik und Forts leitung eines Teils ber zu gewinnenden Wasserkraft zur Besleuchtung und zum Mitbetrieb auf elektrischem Wege nach ihrer Fabrik in Uznach.

Elettrigitatswert La Chaur-de-fonds. 3m Laufe bes letten Sommers murbe bie eine Halfte ber Terraffe por dem Industrieschulgebäude abgegraben, um daselbst ein Lokal für die Inftallation der ftädtischen Glettrizitätswerke zu erstellen. Die Arbeiten waren soweit vorgerudt, daß in ben letten Tagen die neue Terraffe, d. h. das ebene Dach genannter Lofalitäten, betoniert und asphaltiert werben fonnte. Run fturzte in ber Nacht bom 16. auf ben 17. Oftober ein Teil der vorderen Stützmauer zusammen, die Terraffe in einer Länge von 10 bis 12 Metern mit fich reißenb. Starte Eisenschienen wurden wie Draht gefrümmt. Glüdlicherweise erfolgte ber Ginfturg bei Racht, ba niemand im Innern bes Lotales arbeitete und auch teine Rinder auf der Terraffe spielten wie Tags. Der Materialschaben ift bebeutenb. Die eingeleitete Untersuchung wird ergeben, wem die Berantwortlich= teit zufällt. Bu bedauern ift, daß mit diesem Ginsturg die Fertigstellung ber längst erwünschten Glektrizitätsanlagen bedeutend verschleppt wird.

Reues Elektrizitätswerk in Graubünden. Nächstens wird das elektrische Licht auch im Domlesch geinen Ginzug halten. Die herren Planta inftallieren gegenwärtig eine Turbinenanlage bei ihrer Fabrik an der Albula für den Betrieb einer Blöckersäge mit Zubehör, sowie einer elektrischen Beleuchtungsanlage. Die Triebkraft liefert der Fabriktanal. Die Zuleitung des Wassers erfolgt in Blechröhren von 90 Centimeter Durchmesser. Die Turbine wird von Mechaniker hart mann in Flums und die elektrische Anslage von den Herren Gmür in Schänis erstellt und geliefert.

Rene elektrotednische Fabrik in Brugg. Unsere besügliche Notiz in letter Nr. d. Bl. ist dahin zu präzisieren, daß die in Brugg entstehende Fabrik für Fabrikation isolierter Drähte und Kabel ein Zweiggeschäft der renommierten, in Herisau seit Jahren bestehenden gleichen Fabrik des Hern G. Suhner ist; es handelt sich also nicht um Gründung eines neuen, sondern um Erweiterung eines schon bestehenden Geschäftes.

Elektrisches Tram Freiburg. Es besteht ber Plan, in Freiburg einen elektrischen Tramwah von der oberen Hängesbrücke dis Perolles durch die neu zu errichtende Avenus de l'Université zu führen. Die nötige Kraft soll die Geslellschaft der Eaux et Forêts auf eine lange Reihe von Jahren gegen eine Aversalsumme von 50,000 Fr. liefern. Es wird in den nächsten Tagen ein endgültiger Vertrag dwischen den beteiligten Parteien abgeschlossen werden.

Preife des elettrifden Lichtes. Der am 1. Januar 1896 in Kraft tretende neue Tarif der Berliner Glektrigitätswerke bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in dem Bestreben, das elektrische Licht weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Die 16terzige Glühlampe toftet bemnach ftundlich 3 Pf., im übrigen schwanken die Breife der Lichtstärke (von 5 bis 32 Rergen) entsprechend zwischen 1 und 6 Bf. für die Stunde. Bei ben Bogenlampen, die ftets paarmeis brennen, fteigern fich die Breise von 9,8 Pf. für die Lampe bis auf 39,2 Pf., entsprechend ber Stromstärke von 3 bis 12 Ampère für das Baar. Im Durchschnitt ftellen fich 100 Normalterzen Bogenlicht auf 3,5 Bf. für die Stunde einschließlich Kohlenverbrauch. Außer den angeführten Ermäßigungen genießen die Abnehmer weitgehende Bergunftigungen burch Ginführung ber Umfattabatte, die jedem ohne Ausnahme am Schluß des Kalenderlahres gemährt werden. Diese betragen je nach ber Größe des Berbrauchs zwischen 5 und 20 v. H. Daneben bleiben die alten, auf der durchschnittlichen Brennzeit der angebrachten Lampen beftehenden Rabatte ungeändert beftehen.

Bernichtung des Nonnenfalters mittelst des elektrischen Lichtes. Im Planer Staatsforstrevier bei Floha fand eine

probeweise elektrische Beleuchtung einzelner Walbpartien statt. Die Beleuchtung erfolgte zum Zwecke der Bertilgung des Nonnenfalters. Gin Lotomobil war in den Wald gefahren worden. Sie speiste eine Ohnamomaschine, welch letztere einen drehbaren elektrischen Scheinwerfer in Betried setzte. Der Scheinwerfer sandte ein äußerst grelles Licht in Kegelform über das Gehölz hin. Das Licht lockte die Insetten an und an dem Scheinwerfer war ein Glühapparat anges bracht, der sie tötete. Der Glühapparat besteht aus Platinz brähten in Stärke von 25 mm. Der Apparat leuchtete etwa 20 km weit und wirkte auf Lebewesen bis zu einer Entzfernung von etwa 9 km.

Ozonisiertes Wasser in größeren Mengen herzustellen, beabsichtigt die Stadtverwaltung in Philadelphia. Das Bureau für öffentliche Gesundheitspflege und Hygiene der genannten amerikanischen Stadt hat nämlich beschlossen, ein großes elektrisches Werk zur Fabrikation von ozonisiertem Wasserk zur Fabrikation von von woolf zu errichten. Das Werk soll, wie und vom Patents und techn. Bureau von Richard Lübers in Görlitz mitgeteilt wird, derart eingerichtet sein, daß daßselbe ein Quantum von ungefähs 4500 Liter ozonisiertem Wasser pro Stunde herstellen kann. Dieses Wasser soll zur Besprengung von Straßen und zum Desinfizieren im Allgemeinen Verswendung sinden.

Berfchiedenes.

Die Berlegung der Raferne und des Zeughaufes in Burich III nach der Wollishofer Allmend wird ba und bort in Distuffion gezogen. Es murben hiedurch, ba ber Weg bom und zum Ererzierplat bann wegfiele, für Javanterie und Ravallerie bedeutende Zeitersparniffe ermöglicht, die bann ben llebungszwecken zu gute kamen. Die Kaserne könnte als Schule, als Regierungsverwaltungsgebäube, als ftabtifches Berwaltungsgebäube 2c. gute Berwendung finden, ber Rafernen= plat eignet fich für Erstellung einer Anlage, das Zeughaus für ein Feuerwehrcentralbepot mit Stallungen für das städtische Ruhrwesen, bas Areal ber Stallungen und ber Reitschule für eine Markthalle oder für ein Billenguartier. Auf der Wollishofer Allmend könnten bie Beschütz- und Materialschuppen u. f. w. behufs Ermöglichung rafchen Ginquartierens im Mobilmachungsfalle Beleifeverbindung mit ber Siblthal= bahn erhalten.

Bauwesen in Zürich. Nachbem Zürich sein neues Theater und die neue Tonhalle besitt, wird es der Malerei und Skulptur ein würdiges Heim bereiten müffen. Gin bedeutender Industrieller, plaudert Herr Widmann aus, habe zu dem Ban, der auf eine Million Franken bürfte zu stehen kommen, auf erste Anfrage 10 Prozent aller Kosten gezeichnet.

Bum Rantonsingenieur von Bug wurde gewählt: herr Rarl Beder, Ingenieur von Schwarzenbach (23.)

Die Grundsteinlegung des fath. Gesellenhauses in St. Gallen fand letten Sonntag mit Festlichkeiten ernsteren und gemütlichen Charakters ftatt.

Rirchenbau Bauma. Die fatholische Kirchgenossenschaft Bauma hat in ber sogenannten "Qundtillen" an ber Töß einen größern Kompley Land angekauft, um eine Kirche zu bauen.

Shulhausbau Wildhaus. Die Gemeinde Wildhaus (Toggenburg) tritt ihr Primarschulhaus beim Zwinglianum an die Realschule Wildhaus-Alt St. Johann ab, wogegen lettere ber Gemeinde Wildhaus ein neues Schulhaus an geseignetem Plate erstellen wird.

Shulhausbau Gähwhl (Toggenburg). Die Schulgemeinde Gähwhl beschloß letten Sonntag den Bau eines zweiten Schulhauses im Dorfe.

Schulhausbau Butichmyl (Toggenburg). Die Schulsgemeinde beschloß an ihrer Bersammlung vom letten Sonns